

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/029/2018**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Nicola Walther	Datum: 17.08.2018 Az.: 40-3
--	--------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termine</b>	<b>Art der Entscheidung</b>
Ausschuss für Schule und Sport	20.09.2018	Kenntnisnahme

### **Talentschulen Sachstand zum Prüfauftrag**

- |                             |                             |  |   |
|-----------------------------|-----------------------------|--|---|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            | <input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen            |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen            |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen            |

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung  
Bearbeiter/in: Nicola Walther

Datum: 17.08.2018  
Az.: 40-3

## **Talentschulen Sachstand zum Prüfauftrag**

### **Anlass der Vorlage:**

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport hat die Fraktion DIE LINKE einen Antrag zum Thema „Talentschulen“ gestellt:

„Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Bewerbung des Projektes „Talentschulen“ für Berufskollegs in Kreisträgerschaft bis Ende November 2018 aktiv zu unterstützen. Gemäß der Vorgabe der Landesregierung ist zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil der Schülerschaft sozial benachteiligt ist.“

Nach Erörterung wurde der Verwaltung einstimmig ein Prüfauftrag zu den näheren Modalitäten des Projektes „Talentschulen“ erteilt.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Zwischenzeitlich liegen der Verwaltung weitergehende Informationen zum „Schulversuch Talentschulen“ vor.

Als Anlage zu dieser Vorlage erhalten die Ausschussmitglieder:

- Anlage 1 – Faktenblatt des Ministeriums für Schule und Bildung NRW und
- Anlage 2 – Ausschreibungsinformationen zum Schulversuch Talentschulen
- Anlage 3 – Leitlinien Berufskolleg.

15 Berufskollegs werden landesweit die Möglichkeit erhalten am Schulversuch Talentschule teilzunehmen. Die Anträge sind bis zum 07. Dezember 2018 einzureichen. Antragsteller für die Aufnahme in den Schulversuch Talentschulen ist der Schulträger in Zusammenarbeit mit der sich bewerbenden Schule, die hierzu einen Beschluss der Schulkonferenz herbeiführt.

Teilnehmende Schulen am Schulversuch Talentschulen sind ausschließlich Schulen, die aufgrund ihrer sozial-räumlichen Lage und einer entsprechend zusammengesetzten Schülerschaft mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind. Die Auswahl der teilnehmenden Schulen erfolgt landesweit über einen Wettbewerb.

Zur Beantwortung der Frage, ob die Kreisberufsschulen diese Kriterien erfüllen, müssen statistische Daten oder auch Schülerstammdaten ausgewertet werden.

Parallel zu diesen Kriterien gibt es Elemente, die von den berufsbildenden Schulen zu erfüllen sind. Eine Teilnahme kann vom Schulträger nicht angeordnet werden, sondern ist im Dialog mit den Schulen zu prüfen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Ministerium auch an den Schulträger bei Antragstellung gezielte Erwartungen hat. Der Schulträger muss sich verpflichten im Rahmen der Bewerbung über die Nutzung der Mittel aus dem NRW-Programm „Gute Schule 2020“, dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, dem Digitalpakt, der Schulpauschale/Bildungspauschale und ggf. weiterer schulbezogener Infrastrukturförderprogramme eine sehr gute bauliche und digitale Ausstattung der Talentschulen zu ermöglichen.

Zu der These, dass es an den meisten Schulen sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler gibt, wird vermutlich niemand widersprechen. Ob die Kreisberufskollegs die sehr allgemein formulierten Anforderungen zu diesem Kriterium voll umfänglich erfüllen, konnte bis zum Versand der Vorlage nicht geklärt werden. Das Einzugsgebiet ist weit und steht im Bereich der beruflichen Bildung in Abhängigkeit der Ausbildungspartnerbetriebe. Inwieweit eine „entsprechend zusammengesetzte Schülerschaft“ vorliegt, muss ebenfalls noch geprüft werden, bzw. zunächst ein statisches Merkmal zum Erkennen dieser Schülerschaft gefunden werden.

Mündlich haben die Schulen bereits eine ablehnende Haltung gegenüber dem Projekt signalisiert. Ende August wurden die Schulleitungen der Berufskollegs angeschrieben und auf die aktuellen Informationen zum Schulversuch Talentschule hingewiesen und um eine Rückmeldung gebeten.

Sollten sich bis zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport durch den Dialog mit dem Schulen und erst daraus folgend aus der Prüfung von statischen Daten weitere Erkenntnisse ergeben, wird dazu mündlich in der Sitzung berichtet.